



Nachweise für die Maßnahmenumsetzung

Für die abgerechneten Einzelmaßnahmen sind zusätzlich zu den Rechnungen die entsprechenden Belegexemplare zum Nachweis der Maßnahmenumsetzung einzureichen. Andernfalls kann eine Förderung nicht erfolgen.

1) Fachmessen und Fachausstellungen im Zielland

z.B. Fotografien vom Standaufbau, Standmiete, Ausstellungsfläche

z.B. Kopien oder Fotografien von der Eintragung in den Messekatalog/Ausstellerverzeichnis und Anzeigen

2) Marketing

Für Markteinstiegsberatung oder Geschäftspartnersuche ist ein individueller Beratungsbericht der Berater für den abgerechneten Zeitraum einzureichen. Der Beratungsbericht muss Zielsetzung und Ergebnis der Beratung enthalten.

Falls Unterlagen erstellt worden sind (z.B. Vertragsunterlagen durch einen Rechtsanwalt, Marktstudien durch einen Unternehmensberater oder ähnliche Leistungsnachweise) können diese alternativ eingereicht werden soweit die Beratungsleistung damit abgedeckt ist.

3) Werbemaßnahmen

z.B. Fotografien von Flyern, Broschüren, Kataloge, Anwenderberichten, Presseberichten, Aufkleber, Etiketten, Roll Ups, Plakate, Fahnen, Planen, Gebrauchsanweisungen, Beipackzettel, Betriebs- oder Montageanleitungen, Print- und Onlinewerbung

z.B. Screenshots oder Dateien von Filmen oder Präsentationen

z.B. Fotografien oder Kopien von Printmailing, Onlinemailing und Musterversand

Der internationale Versand muss nachgewiesen werden (z.B. Rechnungsbezeichnung „Infopost International“ von der Deutschen Post).

4) Beratungsleistungen

Für Firmengründung und Standortsuche, Rechtsberatung oder Steuerberatung ist ein individueller Beratungsbericht der Berater für den abgerechneten Zeitraum einzureichen. Der Beratungsbericht muss Zielsetzung und Ergebnis der Beratung enthalten.

Falls Unterlagen erstellt worden sind (z.B. Vertragsunterlagen durch einen Rechtsanwalt, Marktstudien durch einen Unternehmensberater oder ähnliche Leistungsnachweise) können diese alternativ eingereicht werden soweit die Beratungsleistung damit abgedeckt ist.

5) Schulungsmaßnahmen

Hier ist **kein zusätzlicher Nachweis** zu den Rechnungen erforderlich.

6) Zertifizierungen

Für Produktzertifizierungen ist auf Anfrage bei der Rechnungseinreichung eine Bestätigung des Zertifizierers der Notwendigkeit einzureichen.

7) Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen

z.B. Kopien oder Fotografien der Übersetzungen.

Andere Nachweismöglichkeiten im Zweifelsfall bitte im Vorfeld mit der BIHK Service GmbH abstimmen.

Vergabedokumentation:

Aufträge im Wert von mehr als 5.000 EUR netto (ohne Umsatzsteuer) für Liefer- und Dienstleistungen und von mehr als 10 000 € (ohne Umsatzsteuer) für freiberufliche Leistungen (im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 EStG) sind an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Dazu sind in der Regel mindestens drei Unternehmen zu Abgabe eines Angebots aufzufordern. Verfahren und Ergebnisse sind zu dokumentieren. Ein Formular soll die Dokumentation erleichtern. Dieses Formular finden Sie auf unserer Homepage www.startup-international.de und muss bei Abschluss des Projektes mit dem Verwendungsnachweis mit eingereicht werden. Die Nichteinhaltung dieser Vorgabe führt dazu, dass die Leistung nicht mehr gefördert werden kann.